



In allen GCGI-Wettspielen gelten die DGV-Wettspielbedingungen/ Wettspielbedingungen der Region Nord (hier auszugsweise) und nachfolgende Platzregeln und Hinweise:

A: Wettspielbedingungen (Auszug)

1. Spezifikation von Schlägern und Bällen

a) Driverköpfe (siehe Golfregeln Anhang I, Teil C, 1a)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist (www.randa.org). Ausnahme Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

b) Rillen auf der Schlagfläche „Groove-Regel“ gültig ab 1.1.2016

Alle vom Spieler mitgeführten Schläger müssen den Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken im Anhang II 5c entsprechen (Genauerer siehe Entscheidung 4-1/1)

Strafe * für das Mitführen eines oder mehrerer Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne diese zu spielen:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Lochspiel oder Zählspiel: Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt er als während des Spiels des nächsten Lochs festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.

*Jeder unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder seinem Zähler oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.

Strafe für das Spielen eines Schlags mit einem Schläger unter Verstoß gegen die Wettspielbedingung: Disqualifikation.

c) Bälle (siehe Golfregeln Anhang I, Teil C, 1 b)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein („List of Conforming Golf Balls“). Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingungen: Disqualifikation

2. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine

Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlags, so gilt dies als Verstoß gegen Regel 6-7. Strafe für Verstoß: siehe Regel 6-7

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus. Zusätzlich zu dieser Regelung werden alle Spieler aufgefordert, auf sichere und verantwortungsvolle Art und Weise „Ready Golf“ zu spielen (www.golf.de/readygolf).

3. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

(Regel 6-8 b Anmerkung)

Es gilt Ziffer 4 in Anhang I Teil B der Golfregeln (S. 210-211).

Signal für Spielunterbrechung:

- unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne
- o. g. gilt auch für Spieler auf allen Übungsflächen

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 6-8a.II).

4. Üben / Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. R7-1b gilt auch für 9-Loch-Turniere.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

Regel 7-1b gilt bei 9 Loch Wettspielen für den ganzen Platz.

(Strafe für Verstoß DQ)

5. Caddies (Regel 6-4)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbestimmung siehe Regelbuch Anhang I Teil B (Seite 208 und 209)

6. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen (Decision 33-1/8)

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

B: Platzregeln

1. Aus (Regel 27-1)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang. Interne Ausgrenze rechts Bahn 8/17 für Bahn 2/11: Der gesamte zu Bahn 2/11 gehörende Teil des Platzes ist im Aus. Für die Spieler auf Bahn 2/11 sind die zu Bahn 8/17 gehörenden Auspfosten unbewegliche Hemmnisse.

2. Anpflanzungen

Bei Beschädigungsgefahr von Anpflanzungen/Blumen sowie Bäume bis 2,00 m Höhe, Zierbüsche bis 3,00 m Höhe muss Erleichterung genommen werden (R25/1).

3. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (R25-1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdgänge grabenden Tiers, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.

c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frisch verlegte Sode/Neuansaat
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben/Baumstümpfe/abgedeckte Reste von Baumstümpfen

4. Eingebetteter Ball

Ist im Gelände ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden ein-gebettet, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einem Teil des Platzes im Gelände auftreffen. Es gilt 3a in Anhang I Teil A der Golfregeln (Seite 190 – 191)

5. Hemmnisse (R24)

a) Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).

b) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

6. Entfernungsmesser

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgerätes/Multi-Funktions-Gerätes erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät/Multi-Funktions-Gerät (wie z. B. Smart Phone) zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z. B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, Gefälle usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3.

7. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird.

Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgendeine andere natürlichen Ursache, wie z. B. die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Lochspiel - Lochverlust, Zählspiel - 2 Strafschläge

Hinweis:

Rückgabe der Zählkarten in der Scoring-Area

Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Entfernungsmarkierungen:

200 m weiß – 150 m gelb – 100 m rot

Bunkerharken bitte nach dem Harken in den Bunker.

Von und zur Driving-Range sind nur die angelegten Wege zu benutzen!

Bitte nicht quer über Bahn 9/18 gehen.

GCGI, Spielausschuss – März 2018